

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Ort: Pestalozzie Straße 27

Datum: 12.06.2026

Beginn: 20:30 Uhr



Tagesordnung

TOP		
1	Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden	
2	Stimmberechtigung, Anträge, Genehmigung des Protokolls 2025	
3	Berichte des Vorstandes inkl. Stand Schutzkonzept	
4	Bericht des Kassenwartes über 2025	
5	Bericht der Kassenprüfer	
6	Bericht Sportwart über 2025	
7	Entlastung des Vorstandes	
8	Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	
9	Genehmigung des Haushaltsplans 2026	
10	Grundsatzentscheidung Logo	
11	Entscheidung Bekleidung Trainer	
12	Beschlussfassung über weitere Anträge	
13	Nächste Termine	
	Verschiedenes	

Anträge zur Tagesordnung müssen laut Satzung bis zum **05.06.2026** schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht sein. Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Informationen zum Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind alle Mitgliedern des Vereins ab 14 Jahren, jüngere werden durch Erziehungsberechtigte vertreten. Die Stimme kann nur persönlich abgegeben werden.

Wahlberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder ab 27 Jahren sowie die zwei Vorsitzenden der Jugendvertretung.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Kaminski



Wichtige Mitteilung zur

Umstellung auf das

SEPA Lastschriftverfahren

An alle Mitglieder und deren Zahlende Eltern

Liebes Mitglied, liebe Eltern,

Auch wir als Verein sind verpflichtet ab Februar 2014 auf das

SEPA Lastschriftverfahren umzustellen. Die Umstellung erfolgt automatisch und Ihre Bankdaten liegen dann als IBAN und BIC vor.

Die von Ihnen bereits beim Antrag auf Mitgliedschaft im Budo Sport Club Geilenkirchen erteilte Einzugsermächtigung wird in ein SEPA Lastschriftmandat umgewandelt.

Unsere Gläubiger-ID: DE36ZZZ00000110774

Anhand der Gläubiger-ID können in Zukunft alle Lastschriften des BSC Geilenkirchen eindeutig identifiziert werden.

Das SEPA Lastschriftmandat gilt für die wiederkehrenden Zahlungen der jeweils laut Beschluss der Mitgliederversammlung gültigen Mitgliedsbeiträge inklusive eventueller Gebühren für Verbandsmitgliedschaften, Jahressichtmarken, Lizenzen und ähnliches.

Sie können innerhalb von 8 Wochen die Erstattung des Betrages verlangen. Bei unrechtmäßiger Erstattung müssen wir Ihnen mit erneuter Rechnung 15,-€ Stornogebühren berechnen.



Erläuterungen zu den Einladungen zum Jugendtag 2014 und Mitgliederversammlung 2014

Der **Jugendtag** ist für alle Mitglieder unter 27 Jahren bzw. deren Erziehungsberechtigte. Minderjährige ab 10 sind selbst stimmberechtigt, darunter stimmen die Eltern ab. Jedes Mitglied hat eine Stimme, das heißt Elternteile können eventuell für mehrere Kinder mehrere Stimmen haben.

Hier werden die Jugendvertreter gewählt und Beschlüsse über Jugendaktivitäten und das benötigte Budget gefasst. Die beiden Hauptvertreter, Vorsitzender des Jugendausschusses und Stellvertreter sind automatisch Mitglieder im Hauptvorstand.

Zur **Mitgliederversammlung** sind alle Mitglieder bzw. deren gesetzliche Vertreter geladen und können über Beschlüsse einschließlich Haushaltsplan abstimmen, Minderjährige sind hier erst ab 14 selbständig stimmberechtigt.

Wählen können nur die Mitglieder ab 27 Jahren und die beiden Jugendvertreter.

Die Versammlungen sind beschlussfähig unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder. Abstimmen erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Wenn mehr als 10 Anwesende es verlangen, ist die jeweilige Abstimmung geheim durchzuführen.